

An die
Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses
Frau Schoppe

und die
Vorsitzende des
Ausschusses für Schule, Sport
Frau Kox

Beratungsvorlage

zu TOP I / 4 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.09.2009 sowie
zu TOP der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport am 17.09.2009

Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten, im Primarbereich der "Offenen Ganztagschule" sowie in der Tagespflege

Beschlussvorschlag:

Alternative 1)

Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss verweist die Entscheidung über den Erlass einer gemeinsamen Elternbeitragssatzung einschließlich Elternbeitragstabelle für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und der Betreuung im offenen Ganztag in der Primarstufe zur Beratung an die Fraktionen.

Ausschuss für Schule, Sport

Der Ausschuss für Schule, Sport verweist die Entscheidung über den Erlass einer gemeinsamen Elternbeitragssatzung einschließlich Elternbeitragstabelle für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und der Betreuung im offenen Ganztag in der Primarstufe zur Beratung an die Fraktionen.

Alternative 2)

Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, in der Tagespflege und in der offenen Ganztagschule im Primarbereich einschließlich der Elternbeitragstabelle.

Ausschuss für Schule, Sport

Der Ausschuss für Schule, Sport empfiehlt dem Rat die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, in der Tagespflege und in der offenen Ganztagschule im Primarbereich einschließlich der Elternbeitragstabelle.

Alternative 3)

Ausschuss für Schule, Sport

Der Ausschuss für Schule, Sport beschließt, das Beitragssystem und die Höhe der Beiträge wie bisher aufrechtzuerhalten.

Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege einschließlich der Elternbeitragstabelle. (Der Satzungsentwurf würde bis zur Ratssitzung angepasst.)

Begründung:

Familien sind die wichtigsten Träger zukunftsgerichteter Lebendigkeit und funktionierender Nachbarschaft einer Stadt. Damit dies möglich bleibt brauchen Familien verlässliche örtliche Rahmenbedingungen. Kinder brauchen familienergänzend frühe Chancen zur persönlichkeitsstärkenden Erziehung und Bildung. Das gesamtstädtische Bildungs- und Betreuungsangebot ist dabei ein zentraler Schlüssel zum Erfolg.

Die Umsetzung eines ausreichenden und qualitativen Betreuungsangebotes liegt bei der Kommune, die Finanzierung der lfd. Kosten erfolgt durch Land, Stadt, Einrichtungsträger und Elternbeiträge.

Das Betreuungsangebot in der Stadt Meerbusch umfasst die Betreuung von Kindern in 22 Tageseinrichtungen, in 9 Grundschulen und in der Tagespflege. Der Ausbau eines Betreuungsangebotes im Sekundarbereich I ist in der Umsetzung.

Der Erhebung von Elternbeiträgen liegen derzeit unterschiedliche Beitragstabellen mit verschiedenen Beitragsfreigrenzen, Geschwisterkindbefreiungen und Sozialstaffelungen zugrunde. Die Unterscheidungen sind im wesentlichen historisch gewachsen; insbesondere wollte man im Hinblick auf die seinerzeit geringe Belegungszahlen bei der offenen Ganztagschule ein möglichst einfaches Abrechnungssystem.

Im Interessen eines gesamtstädtischen Betreuungsangebotes haben viele Gemeinden zwischenzeitlich eine einheitliche Satzung mit einer logisch aufgebauten Beitragstabelle und gleichen Freigrenzen verabschiedet. Dies schafft Übersichtlichkeit und Klarheit für die Eltern, vermeidet unterschiedliche Elternbeiträge für vergleichbare Angebote und führt bei einer differenzierten Staffelung und bei einheitlichen Grundsätzen für die Geschwisterkindbefreiung zu mehr Beitragsgerechtigkeit.

Mit einer gemeinsamen Elternbeitragssatzung für alle Betreuungsangebote, aufgrund der inzwischen hohen Fallzahl auch für die offenen Ganztagschule, ist es ein Schritt zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, wenn alle Elternbeiträge- offener Ganztage, Kindertagesstättengebühren und Kindertagespflege - in einer einheitlichen Satzung geregelt werden.

1. Beiträge für den Besuch von Kindertagesstätten

1.1. Kindpauschalen, Elternbeiträge und Aufwendungen im Kindergartenjahr 2008/2009

Vor dem Hintergrund der Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum 1.8.2008 hat der Rat eine Elternbeitragssatzung mit einer Elternbeitragstabelle verabschiedet, die in den Beitragssätzen den unterschiedlichen Betreuungsumfängen von 25/35/45 Stunden Rechnung trägt; aufgrund des erhöhten Betreuungsbedarfes von U3-Kindern bildet eine zweite Spalte die Beiträge für diese Gruppe ab. Bei der Neufassung wurde die bisherige Beitragsfreigrenze von 12.271 € auf 15.000 € erhöht, des Weiteren wurde eine neue Einkommensgrenze „über 73.000 €“ eingefügt. Besuchen mehr als ein Kind eine Kindertagesstätte, werden Geschwisterkinder beitragsfrei betreut. Durch die Geschwisterkindregelung im Kita-Bereich entstanden im abgelaufenen Kindergartenjahr Mindereinnahmen i. H. v. 340.164 € bei 212 Geschwisterkindern.

Die Höhe der derzeitigen Elternbeiträge ist der Anlage 1 – Zif. 1 Beiträge für den Besuch von Kindertagesstätten - zu entnehmen.

Dem Ausschuss war zugesagt worden, über die Verteilung der Elternbeiträge nach Einkommensgruppen informiert zu werden. Eine entsprechende Tabelle findet sich in der Anlage 2.

Mit dem neuen Kinderbildungsgesetz hat sich auch die Fördersystematik geändert. Während zum Zeitpunkt der Geltung des GTK die tatsächlich entstandenen Kosten zugrunde gelegt wurden, erfolgt nunmehr die Finanzierung auf der Basis von Kindpauschalen. Aufgrund dieser Pauschalen berechnen sich die Zuschüsse des Landes, der Kommune und der Träger; das Land geht bei seiner Berechnung der Höhe der Kindpauschalen davon aus, dass mit den Elternbeiträgen ein Anteil von 19% der Kindpauschalen gedeckt wird.

Die Summe der Kindpauschalen für das Kindergartenjahr 1.8.2008 – 31.7.2009 betrug 9.405.134 €, die zum Soll gestellten Elternbeiträge betragen 2.288.263 €; daraus ergibt sich ein Anteil von voraussichtlich 24,3 % der Elternbeiträge an den Kindpauschalen. Rechnerisch entspricht dies einem Mehrbetrag von 501.128 €.

Für die städt. Einrichtungen wurde zwischenzeitlich auch die Aufwandsseite berechnet. Für das Platzangebot in den 10 städt. Einrichtungen beträgt die Summe der Kindpauschalen 4.371.839 €. Diesem steht ein tatsächlicher Aufwand von 4.735.904 € gegenüber, der mit einem Anteil von 92,2% allein die Personalaufwendungen betrifft. Daraus ergibt sich eine Differenz zwischen Kindpauschalen und tatsächlichen Betriebskostenaufwendungen der städt. Einrichtungen von 364.065 €. Für die Einrichtungen in städt. Trägerschaft lässt sich somit feststellen, dass die vom Land berechneten Kindpauschalen nicht auskömmlich sind.

Darüber hinaus hat die Stadt nach entsprechender Beschlussfassung im Ausschuss Trägeranteile für kirchl. Träger und die Einrichtung der Elterninitiative Kiga 71 e.V. in Höhe von 87.453 € übernommen, so dass sich der Mehrbetrag von 501.128 €. weitestgehend aufgezehrt hat.

Neben den laufenden Mehrkosten sind Kosten durch die Bezuschussung von Unterhaltungsmaßnahmen entstanden. Der Kindergarten 71 e. V., der in einem städtischen Gebäude betrieben wird, hat für die Sanierung der Fassade und der Fensteranlagen einen Gesamtbetrag von 175.000 € (davon 25.000 € in 2008 und 150.000 € in 2009) erhalten. Ferner wurde für eine erforderliche Kanalsanierungsmaßnahme am Gebäude der kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus ein städtischer Zuschuss i. H. v. 18.000 € bereitgestellt.

Die Abrechnung für die freien Träger liegt der Verwaltung zum Zeitpunkt der Abfassung der Vorlage noch nicht vor; diese erfolgt für das Kindergartenjahr 2008/2009 erstmalig zum 15. September 2009.

1.2 Kindpauschalen und Entwicklung des Aufwandes im Kindergartenjahr 2009/ 2010

Die Kindpauschalen werden jährlich um 1,5% erhöht. Aufgrund des Platzangebotes betragen sie im Kindergartenjahr 2009/2010 9.524.177 €, davon entfallen auf die städt. Einrichtungen 4.463.712 €. Aufgrund des Tarifabschlusses werden sich nach Berechnung des Personalbereiches für die 10 städt. Einrichtungen allein 4.515.491 € an Personalkosten ergeben; allein die Personalkosten überwiegen die Höhe der Kindpauschalen. Hinzukommen Betriebskosten, Kosten für Reinigung, Versicherung, Abgaben, baul. Unterhaltung und Ausstattung, die im abgelaufenen Kindergartenjahr rd. 700.000 € ausmachten.

Hinzukommt die Bezuschussung der freien Träger, die dem Ausschuss mit rd. 123.500 € vorgeschlagen ist.

Beschlossen hat der Ausschuss die Anhebung der Beitragsfreigrenze auf 25.000 €; die Realisierung, die einer Änderung der bestehenden Satzung bedarf, führt zu einer Mindereinnahme von rd. 53.000 € (siehe Anlage 2).

2. Beiträge in der Kindertagespflege

Mit dem Inkrafttreten des KiBiz wird die Kindertagespflege erstmals auf Landesebene gesetzlich verankert. Nach § 1 KiBiz gilt das Gesetz für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen **und** in der Tagespflege. Beide haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag, ergänzen die Förderung des Kindes in der Familie und unterstützen die Eltern in der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages. Kindertagespflege ist damit ein gleichrangiges Angebot zu Tageseinrichtungen für Kinder. § 23 Abs. 1 KiBiz eröffnet die Möglichkeit auch für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege Elternbeiträge zu fordern. Diese sind gemäß § 90 SGB VIII sozial zu staffeln. Diese Regelung wurde mit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) auch auf die Kindertagespflege ausgeweitet.

Der Elternbeitrag richtet sich nach dem zeitlichen Betreuungsumfang, für den die Tagespflegeperson einen Anspruch auf Leistungen hat und wird für jeden Monat erhoben für den die Leistungen an die Tagespflegeperson gewährt wurden (§ 10 der Satzung). Die Höhe der derzeitigen Beiträge ergeben sich aus der Anlage 1 Zif. 2 - Beiträge in der Kindertagespflege. Die Beitragsfreigrenze liegt bei 12.271 €, eine Geschwisterkinderbefreiung erfolgt, wenn ein oder mehrere Kinder in Kindertagespflege betreut werden, nicht aber, wenn ein Kind in der Tagespflege und ein oder mehrere Kinder in Kindertageseinrichtungen oder der offenen Ganztagschule betreut werden.

Im Sinne einer Vereinheitlichung sollte die Beitragsfreigrenze hier ebenfalls auf 25.000 € festgesetzt und die Geschwisterkindregelung sollte auf alle Betreuungsarten ausgedehnt werden.

Die Vermittlung der Tagespflege über die Kommune hat in den vergangenen Monaten deutlich zugenommen. Einem Ausgabevolumen von 252.000 € im lfd. Jahr stehen Elternbeiträge und Zuschüsse des Landes von 96.000 € gegenüber. Für das Jahr 2010 geht die Verwaltung auch aufgrund der beschlossenen Erhöhung der Entlohnung der Tagespflegepersonen von Ausgaben von 390.000 € und Einnahmen von 170.000 € aus.

3. Beiträge im Bereich des „Offenen Ganztags“ in der Primarstufe

Die offene Ganztagschule ist in der Stadt Meerbusch ein stetig wachsendes Betreuungsangebot. Insgesamt werden derzeit ca. 620 Kinder in den Grundschulen im offenen Ganztags und ca. 390 Kinder im besonderen Angebot im Rahmen der offenen Ganztagschule „8 bis 1“ (Erhebungstichtag für die OGS ist erst der erste Tag nach den Herbstferien). Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung.

Derzeit beträgt die Gebühr ohne eine soziale Staffelung 76 € pro Vollzahler und 38 € für Wohngeldempfänger und Geschwisterkinder. Von der Gebühr befreit sind derzeit ausschließlich Empfänger von Leistungen nach SGB II und XII. Außerdem gelten die allgemeinen Billigkeitsregeln in Fällen anderer persönlicher Härten.

Die direkten Kosten für die offene Ganztagsgrundschule im Primarbereich betragen im Haushaltsplan 2009 ca. 1,3 Mio. € - ohne Abschreibungen für Ersteinrichtung und Bauinvestitionen, zusätzliche Personalausgaben, zusätzliche Gebäudebetriebskosten, zusätzliche Kosten der Schülerbeförderung -. Eine Landeszuweisung ist mit rd. 546.000 € im Jahr veranschlagt, die Teilnehmergebühren mit 312.000 €. Daraus ergibt sich ein Betrag von 442.000 € zu Lasten der allgemeinen Haushaltsdeckung. Die offene Ganztagschule ist ein freiwilliges und im Vergleich zum entgeltfreien Schulbesuch derzeit ein entgeltpflichtiges Zusatzangebot zur Schulpflicht.

Nach dem Runderlass über die „Zuwendung für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich“ kann der Schulträger für die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagschule im Primarbereich Elternbeiträge bis zur Höhe von 150 € pro Monat und Kind erheben und einziehen.

Ziel einer Neuordnung soll es sein, die Elternbeiträge der Beitragserhebung für den Kindertagesstättenbereich anzupassen. Die Neuregelung soll ebenfalls eine Beitragsfreigrenze von 25.000 € vorsehen sowie eine komplette Geschwisterkinderbefreiung. Des Weiteren sollte die soziale Staffelung übernommen werden und die Höhe der Beiträge analog auf 20,0 Std. berechnet werden.

Die Anpassung führt dazu, dass Eltern im unteren Einkommenssegment beitragsfrei gestellt werden bzw. einen niedrigeren Beitrag zahlen müssen als bisher, bei analoger Anwendung der Beitragssätze die Beiträge für Besserverdiener aber zum Teil deutlich steigen würden. Da hier die Anzahl der Geschwisterkinder besonders hoch ist, wird die Änderung des Beitragswesens zu deutlichen Mindereinnahmen führen, die verwaltungsseitig mit rd. 90.000 € kalkuliert sind.

Lösung:

Die Zusammenführung der Elternbeitragssatzungen und Vereinheitlichung des Beitragssystems für Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und offene Ganztagschule führt zu mehr Transparenz und einem einheitlichen Beitragsverfahren für die verschiedenen Betreuungsformen.

Bei einer Umsetzung werden die Eltern bei einem Wechsel ihres Kindes von der Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflege in die offene Ganztagschule einen einheitlichen Beitragsbescheid erhalten. Es gilt für alle Beiträge, dass das maßgebliche Einkommen nachzuweisen ist. Die Veranlagung soll für alle Beiträge zentral im Fachbereich 2 erfolgen.

Inwieweit eine durchgängige Anhebung der Beitragsfreigrenze auf 25.000 €, eine Beitragsbefreiung für Geschwisterkinder und die Einführung einer Sozialstaffel auch für den Beitragsbereich im offenen Ganztage in der Primarstufe erfolgen soll, muss politisch erwogen werden. Dabei wird auch zu prüfen sein, ob weitere Beitragssenkungen erfolgen sollen und inwieweit diese finanzierbar sind.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Stadt Düsseldorf den Besuch von Kindertagesstätten für Ü 3-Kinder zum 1.8.2009 beitragsfrei gestellt hat, hat sich der diesbezügliche Druck erhöht. Insgesamt muss es als unbefriedigend angesehen werden, dass durch die Änderung im Jahre 2006 eine Abkehr von einer landeseinheitlich gleichen Beitragshöhe Abstand genommen wurde und jeder Kommune die Festsetzung nunmehr selbst überlassen ist. Anzustreben ist, dass das Land Nordrhein-Westfalen wie das Land Rheinland-Pfalz den Besuch von Kindertagesstätten beitragsfrei stellt, auch im Land Berlin soll eine Beitragsfreiheit ab dem nächsten Kindergartenjahr erfolgen.

Neben den bereits genannten Kosten wird der Ausbau des Platzangebotes für U 3-Kinder zu einer erheblichen Haushaltsbelastung führen; allein der bereits beschlossene Ausbau führt nach Abzug der Landeszuweisung für die stadt eigenen Gebäude zu einem Finanzierungsbedarf von 1.141.586 €; der freiwillige Zuschuss für die Träger beläuft sich auf 1.096.189 €. Dabei noch nicht erfasst sind die Neubauposten für eine weitere Einrichtung in Strümp, Ausbauposten für Bösinghoven und die Kosten des Ausbaus für die Kindertagesstätte Unterm Regenbogen.

Nach Auskunft des Kämmerers zeichnet sich für das Haushaltsjahr 2010 eine Verschlechterung der Einnahmen gegenüber der Finanzplanung 2010 von 13,9 Mio. € ab.

Umsetzung einer Beitragsänderung

Für den Bereich der Offenen Ganztagschule ist eine unterjährige Anpassung aus rechtlichen Gründen problematisch, da die Gebührenbescheide für das laufende Schuljahr gelten und ein Teil der Eltern bei einer Veränderung vor dem 1.8.2010 während der Laufzeit höhere Beiträge zahlen müsste.

Auch für den Besuch der Kindertagesstätten sind die Betreuungsverträge geschlossen. Wenn vom Rat gewünscht, kann hier eine Beitragsänderung bereits zum 1.1.2010 erfolgen, da die Auswirkungen einer Neuregelung die Beitragszahler nicht belasten. Hierzu könnten in der gemeinsamen Satzung unterschiedliche Termine bezüglich des Inkrafttretens aufgenommen werden. Um die Neuveranlagung rechtzeitig vornehmen zu können, müsste eine diesbezügliche Entscheidung über die Elternbeitragsatzung im Rat am 29. Oktober 2009 getroffen werden.

Wegen der Komplexität der vorgeschlagenen Beitragsänderung mit Zusammenfassung unterschiedlicher Beitragsarten in einer Satzung wird vorgeschlagen, die Frage der Neufestsetzung der Beiträge zunächst zur Beratung an die Fraktionen zu verweisen.

Der Text für eine Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, in der Tagespflege und in der offenen Ganztagschule im Primarbereich einschließlich der Elternbeitragstabelle ist als Anlage 3 beigefügt.

Kosten/Deckung:

Die Anhebung der Beitragsfreigrenze auf 25.000 € führt im Kindergartenbereich zu einer Mindereinnahme von rd. 53.000 €, im Bereich Tagespflege zu einer Mindereinnahme von rd. 5.000 €. Die Beitragsumstellung im Bereich offener Ganztage mit Beitragsfreigrenze, Geschwisterkindbefreiung und sozialer Staffelung ist mit einer Mindereinnahme von rd. 90.000 € kalkuliert.

Aufgrund des Tarifabschlusses werden allein die Personalkosten für den Kindertagesstättenbereich mit rd. 4.515.000 € die Kindpauschalen von 4.463.712 € übersteigen; die rd. 700.000 € für den Betrieb der Einrichtungen müssten zusätzlich aufgebracht werden.

Personalaufwand:

Der erforderliche Personalaufwand wird durch die Fachbereiche 2 und 3 aufgefangen.

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete